

## I. Ziel

Der Einstein-Doktorandenprogramm-Preis (EDP) zeichnet besonders erfolgreiche strukturierte Doktorandenprogramme an den Berliner Universitäten und der Charité Universitätsmedizin Berlin aus.

Das Preisgeld soll den Promotionsprogrammen neue Spielräume für Nachwuchsförderung und strukturelle Weiterentwicklung eröffnen. Gleichzeitig sollen die Preise auch dazu beitragen, die Attraktivität der Doktorandenausbildung in Berlin international sichtbarer werden zu lassen.

## II. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Charité Universitätsmedizin Berlin, die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin und die Universität der Künste Berlin.

Der Wettbewerb richtet sich an solche Doktorandenprogramme, die bereits über aussagekräftige Absolventenzahlen im Sinne des Kriterienkatalogs (s. unten) verfügen.

## III. Förderung

Die Einstein Stiftung schreibt jährlich den Einstein-Doktorandenprogramm-Preis (EDP) für exzellente Doktorandenprogramme aus.

Die Auszeichnungen erfolgen in drei Kategorien:

1. Kategorie: 150.000 Euro p/a für drei Jahre
2. Kategorie: 100.000 Euro p/a für drei Jahre
3. Kategorie: 75.000 Euro p/a für drei Jahre

Die Preisgelder sind nicht zweckgebunden und können im Rahmen der für die antragsberechtigten Einrichtungen geltenden Regeln zur Förderung des Doktorandenprogramms, beispielsweise für Stipendien, Doktoranden- und Postdoktorandenstellen, Freistellungen von Professorinnen und Professoren für die Arbeit im Graduiertenprogramm, Reisen, Einladungen von Gästen o. ä. verausgabt werden.

Die Preise werden in einer öffentlichen Festveranstaltung vergeben. Die Sprecherinnen oder Sprecher der Doktorandenprogramme nehmen zusammen mit den Sprecherinnen oder Sprechern der Promovierenden und den Universitätspräsidentinnen oder Universitätspräsidenten die Preise entgegen.

## IV. Antragstellung

Die Doktorandenprogramme an den antragsberechtigten Einrichtungen sind eingeladen, in einem auf der Internetseite der Einstein Stiftung bereitgestellten Bewerbungsformular allgemeine und statistische Angaben des Programms zu machen, Ziele und Relevanz seiner Doktorandenausbildung zu erläutern sowie deren Erfolge zu dokumentieren (ggf. als Anlage), die mögliche Verwendung der Preisgelder sowie

die Unterstützung durch die Universität darzulegen, und (in einer Anlage) die inhaltliche Ausrichtung des Promotionsprogramms darzustellen.

Im Einzelnen müssen dargelegt werden:

- Angaben zum Programm (Name, Gründungsjahr, Finanzierungsquelle(n), Wissenschaftsbereich)
- Thema des Programms (als separates einseitiges Dokument)

*a) programmbezogene Aspekte:*

- Aufnahmeerhythmus und Anzahl aufgenommener Doktorandinnen und Doktoranden
- Anzahl bisheriger Abschlussjahrgänge und abgeschlossener Promotionen sowie Abbrecherquote
- durchschnittliche Promotionsdauer
- Internationalität und Geschlechterzusammensetzung der Doktorandinnen und Doktoranden
- Innovative Betreuungs- und Mentoringkonzepte
- neu entstandene lokale und/oder internationale Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus dem öffentlichen und/oder privaten Sektor
- durch das Programm initiierte Gastaufenthalte hochkarätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Öffentlichkeitswirksame und/oder zivilgesellschaftliche Aktivitäten

*b) Doktoranden-bezogene Aspekte*

- aus den Promotionsprojekten und/oder Dissertationen entstandene hochkarätige Veröffentlichungen (max. zehn Publikationen)
- Preise und Auszeichnungen, die Doktoranden und Doktorandinnen erhalten haben
- Anschlusstätigkeiten der Doktorandinnen und Doktoranden (z. B. Einwerbung renommierter Postdoktorandenstipendien oder vergleichbarer Drittmittel für wissenschaftliche PostDoc-Arbeiten; nahtlos an die Promotion anschließendes Beschäftigungsverhältnisse im akademischen oder nichtakademischen Bereich)

*c) Konzept zur Verwendung der Preisgelder*

- Entwurf eines Finanzierungsplans
- max. einseitige Erläuterung des Konzept

*d) Unterstützung durch die Universität*

- Beitrag des Doktorandenprogramms zur Profilbildung der Einrichtung

Die Einreichungsfrist endet jeweils am 15. Juni eines Kalenderjahres.

## V. Inanspruchnahme der Bewilligung

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen werden auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Personen. Falls an dem Projekt ein Kooperationspartner beteiligt ist, leitet die Bewilligungsempfängerin die für das Partnerinstitut bestimmten Mittel zeitanteilig an dieses weiter. Die aus diesen Mitteln bezahlten Personen werden von der Partnerinstitution angestellt.

### Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle  
Jägerstr. 22/23  
10117 Berlin  
T: +49 30-20370-228  
F: +49 30-20370-377  
[antrag@einsteinfoundation.de](mailto:antrag@einsteinfoundation.de)